Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

15. August 2024

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024
Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu den Auswirkungen der angekündigten Kürzungen im Verwaltungs- und Eingliederungsbudget des Jobcenters Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2025
Vorlagen Nummer: VIII/2024/00189
TOP: 12.26

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie würden sich die Kürzungen nach derzeitigem Stand auf die Anzahl der realisierbaren Maßnahmen insgesamt und insbesondere im Bereich des Einstiegsgeldes (§ 16b), der Arbeitsgelegenheiten (§ 16d) und der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i) auswirken?**

   Unter der Annahme, dass die Haushaltsmittelzuteilung im prognostizierten Umfang erfolgt, würde sich das Gesamtvolumen aller Eintritte in arbeitsmarktpolitische Instrumente nochmals um mindestens 25 % - verglichen mit dem Jahreserwartungswert für 2024 - reduzieren. Der konkrete Umfang hängt jedoch u. a. von den sogenannten Vorbindungen (Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen), den Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit wegen Wechsel der Finanzierungszuständigkeit für berufliche Weiterbildung / Rehabilitation sowie der tatsächlichen Mittelzuteilung nach der EinglMVO des Bundes ab. Aussagen hierzu werden frühestens im Laufe des Monats Oktober 2024 möglich sein und werden im ersten Schritt gegenüber der Trägerversammlung des Jobcenters Halle (Saale) kommuniziert. Aussagen zum dann möglichen „Instrumentenmix“ im Jahr 2025 sind daher erst zu diesem Zeitpunkt möglich.

2. **Welche Auswirkungen hätte eine mögliche Reduzierung der Maßnahmen auf den Eigenbetrieb Arbeitsförderung? Wie viele Stellen müssten ggf. abgebaut werden? Welche anderen Maßnahmen müssten ggf. ergriffen werden?**

   Zur Realisierung seiner Ziele setzt der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung weiterhin die große Mehrheit seiner Projekte zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie zur sozialen Teilhabe um.

   Mit der Reduzierung der Eingliederungstitel in den Jobcentern kann der Eigenbetrieb das personalintensive und von allen Beteiligten gelobte Instrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand für arbeitsmarktferne Zielgruppen, Geringqualifizierte bzw. sogenannte „verfestigte Langzeitarbeitslose“ nicht mehr in gewohntem Umfang umsetzen.

   Eine Finanzierung von Arbeitsgelegenheiten durch die Kommune ist nicht realisierbar.
   Der Wegfall bzw. die Ablehnung von derzeit 170 AGH-Plätzen im Jahresdurchschnitt der Vorjahre, vor allem im Bereich Grünflächen und Sauberkeit wird sich auch im Stadtbild und in der Stadtgesellschaft bemerkbar machen.

Für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ist der Wegfall der Maßnahmeplätze zunächst einmal ein Aufwuchs im Aufwand und keine Einsparung, da sowohl die Personalkosten der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Nutzungsentgelte für die Außenstellen über Fördermittel finanziert wurden. Es entstehen also derzeit ungeplante Mehrkosten für Personal und Sachaufwand.

Es ist geplant, den entstehenden Mehraufwand 2024 durch den Eigenbetrieb zuschussneutral auf das Produkt 1.57104 zu übertragen und betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stadtintern umzusetzen, auch wenn dies nicht das Beibehalten der Entgeltgruppe garantiert.

Der Mehraufwand beziffert sich derzeit auf 4 Stellen in der Entgeltgruppe 8 TVöD VKA sowie monatlich 943,71 € Nutzungsentgelt und 1.572,85 € Nebenkostenvorauszahlung (Summe: 2.516,56 €/Monat).

Bei den Nutzungsentgelten fällt nach Ablauf der Kündigungsfristen ein Einnahmeverlust im Fachbereich Immobilien in Höhe von 943,71 € plus anfallender Nebenkosten im Monat an.

Bei einer Reduzierung der AGH-Plätze auf den derzeitigen Stand werden natürlich auch Kapazitäten in der Verwaltung frei. Es fallen weniger Buchungsvorgänge an und es müssen weniger Maßnahmen beantragt, bearbeitet und abgerechnet werden. Die notwendigen Stellenreduzierungen werden durch anstehende Abgänge in den Altersruhestand kompensiert.
Darüber hinaus wird der Eigenbetrieb zwei Außenstellen kündigen und schließen.

Nach Umsetzung dieser Maßnahmen ist der weitere Geschäftsbetrieb mit ca. 700 erreichten Kundinnen und Kunden wieder Zuschussneutral.

Darüber hinaus wird der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung die weiteren Entwicklungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2025 berücksichtigen. Weitere Reduzierungen über den derzeitigen Stand hinaus wird auch weiter Personalreduzierungen zur Folge haben.

„Vergleiche auch Beschlussvorlage zum Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung am 09.09.2024.
VIII/2024/00042 Personal- und standortwirtschaftliche Maßnahmen 2024 / 2025 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)“

3. **Wie würden sich die tatsächlichen Verwaltungskosten des Jobcenters Halle (Saale) unter der Annahme einer konstanten Personalausstattung im Jahr 2025 voraussichtlich entwickeln?**

   Soweit die Personalausstattung des Jobcenters Halle (Saale) konstant bleiben würde, ergeben sich Kostensteigerungen aus den Tarifsteigerungen in 2025, steigenden Dienstleistungskosten (Bsp. Reinigungsdienstleistungen, Wachschutz etc.) sowie zu erwartenden allgemeinen Kostensteigerungen bei Betriebskosten oder Mieten.

4. **Welche Auswirkungen hat die Verlagerung der Zuständigkeit für Weiterbildung und Rehabilitation von den Jobcentern zur Arbeitsagentur auf das Jobcenter Halle (Saale)?**
   a. **Wie viele Stellen sollen im Jobcenter Halle (Saale) aufgrund der Zuständigkeitsverlagerung zu welchem Zeitpunkt abgebaut werden?**
   b. **Gibt es eine Verständigung mit der Bundesagentur für Arbeit über eine**

mögliche Übernahme von Beschäftigten?

Beide Fragen werden zusammenhängend beantwortet. Ein Personalabbau ist durch den Gesetzgeber nicht vorgesehen - einzig die Finanzierung dieser Förderinstrumente erfolgt ab 01.01.2025 durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Kundenbetreuung / Integrationsver-antwortung verbleibt beim Jobcenter.

5. **Sieht das Jobcenter Halle (Saale) über den unter 4. dargestellten Sachverhalt hinaus die Möglichkeit und/oder Notwendigkeit, die Gesamtverwaltungskosten bis zum Jahr 2025 zu senken? Wenn ja, wie soll dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?**

   Vorbehaltlich anders lautender Entscheidungen durch die Trägerversammlung besteht aktuell unter Beachtung der Kundenentwicklung und der Betreuungsschlüssel keine Möglichkeit, die Gesamtverwaltungskosten deutlich im personellen Bereich zu reduzieren. Dies erfolgte bereits zum Jahreswechsel 2023 / 2024 mit Blick auf die dortige Budgetentwicklung um -40 Vollzeitäquivalente. Mittelfristige Kostensenkungen im Liegenschaftsbereich sind unter Beachtung bestehender vertraglicher Regelungen in Vorbereitung. Ansonsten besteht schon seit mehreren Jahren der Grundsatz, den Umschichtungsbetrag im Jahresverlauf regelmäßig nach unten anzupassen, indem alle Einsparmöglichkeiten (vakante Stellen, Betriebskostenerstattungen etc.) monatlich überwacht und „eingepreist“ werden.

6. **Wie bewertet das Jobcenter Halle (Saale) die angekündigten Kürzungen sowie die geplante Verlagerung von Zuständigkeiten? Und welche Schlussfolgerung(en) zieht es aus dieser Bewertung?**

   Soweit die avisierten Kürzungen tatsächlich eintreten, kommen deutliche Einschränkungen in der Unterstützung der Bürgergeldempfänger auf diese zu. Die Entscheidung obliegt jedoch ausschließlich der Bundespolitik in Abstimmung mit den Ländern. Seitens aller Jobcenter im Bundesgebiet findet dazu aktuell eine massive Sensibilisierung der Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene statt. Die Verlagerung der Zuständigkeit wurde nach der bekannten Informationsvorlage ausschließlich aus fiskalischen Gründen entschieden. Insoweit steht dem Jobcenter hier keine eigene Bewertung zu.

7. **Wie bewertet der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung die angekündigten Kürzungen? Und welche Schlussfolgerung(en) zieht er aus dieser Bewertung?**

   Vergleiche Antwort auf Frage 4 und Beschlussvorlage zum Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung am 09.09.2024. „VIII/2024/00042 Personal- und standortwirtschaftliche Maßnahmen 2024 / 2025 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)“.

8. **Wie bewertet die Stadtverwaltung die angekündigten Kürzungen sowie die geplante Verlagerung von Zuständigkeiten? Und welche Schlussfolgerung(en) zieht sie aus dieser Bewertung?**

   Eine valide Einschätzung der Folgen dieser Veränderungen kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete